

**Dr. Josef Unterweger**

A-1080 Wien  
Buchfeldgasse 19a  
T +43 1 405 42 67  
F +43 1 405 04 62  
E office@unterweger.co.at  
www.unterweger.co.at

Staatsanwaltschaft Berlin  
Turmstraße 91  
10559 Berlin  
DEUTSCHLAND

Wien, am 2. März 2016  
Global/Glyphosat16 / u / 3A

Angezeigt:

1. Verantwortlicher Vertreter von  
Monsanto Europe S.A.  
Avenue de Tervuren 270-272  
BEL-1150 Brüssel
2. Verantwortlicher Vertreter von  
Monsanto Agrar Deutschland GmbH  
Vogelsanger Weg 91  
D-40470 Düsseldorf
3. Verantwortlicher Vertreter von  
Bundesinstitut für Risikobewertung BfR  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin
4. Verantwortlicher Vertreter von  
European Food Safety Authority EFSA  
Via Carlo Magno 1A  
ITA-43126 Parma
5. Unbekannte Täter, insbesondere in 1. – 4.

Anzeiger:

1. GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation  
Neustiftgasse 36, 1070 Wien  
Österreich  
und  
5 weitere umseits

vertreten durch:

Dr. Josef Unterweger  
Buchfeldgasse 19a  
1080 Wien  
Vollmacht erteilt

wegen:

Verdacht nach § 263 StGB, §§ 30, 130 OWiG

## Sachverhaltsdarstellung

1-fach  
2 Beilagen (einfach)

- Anzeiger:
1. GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation  
Neustiftgasse 36,  
1070 Wien  
Österreich
  2. Nature & Progrès Belgique,  
rue de Dave 520,  
B-1500 Jambes,  
Belgique
  3. Générations Futures  
179 rue Lafayette  
75010 Paris  
France
  4. Pesticide Action Network UK  
The Brighthelm Centre  
North Road  
Brighton  
BN1 1YD
  5. Pesticide Action Network Europe  
Rue de la Pépinière 1  
B-1000, Brussels  
Belgique
  6. WeMove Europe SCE mbH  
Liegnitzer Str. 14  
10999 Berlin  
Deutschland

vertreten durch: Dr. Josef Unterweger  
Buchfeldgasse 19a  
1080 Wien  
Vollmacht erteilt

Es wird erstattet die

# Sachverhaltsdarstellung

## I. Sachverhaltsdarstellung

1. GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation ist eine österreichische Umweltschutzorganisation, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- sowie Wasserwirtschaft gemäß Anerkennungsbescheid: BMLFUW-UW.1.4.2/0035-V/1/2005 vom 17.5.2005 anerkannt ist und deren gemeinnützige Tätigkeit insbesondere der Schutz der Umwelt, der Schutz der Gesundheit und die Vorbeugung von Katastrophen ist.

Nature & Progrès Belgique, Générations Futures, Pesticide Action Network UK, Pesticide Action Network Europe und WeMove Europe SCE mbH sind Umweltschutzorganisationen.

2. Zu den Angezeigten

### 2.1. Monsanto

Monsanto Europe S.A. ist die Muttergesellschaft von Monsanto Agrar Deutschland GmbH. Beide Unternehmen sind Teile des Monsanto Konzerns. Dieser ist einer der größten Pharma-, Chemie- und Gentechnikproduzenten, sowie Saatgutproduzent. Monsanto produziert das Pestizid Glyphosat. Glyphosat ist für etwa 40 % der Einnahmen von Monsanto in Deutschland verantwortlich.

### 2.2. Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

BfR ist eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Der Aufgabenbereich des BfR umfasst insbesondere auch Fragen der Zulassung von Pestiziden.

### 2.3. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

EFSA hat unter anderem die Aufgabe die Zulassung von Pestiziden zu beurteilen und wissenschaftliche Stellungnahmen für EU-Kommission, EU-Parlament und die Mitgliedsstaaten der europäischen Union bereit zu stellen.

### 3. Zum Sachverhalt

3.1. Glyphosat ist ein Unkrautvernichtungsmittel, welches unter anderem von „Monsanto“ hergestellt und vertrieben wird. Glyphosat wird weltweit zur Unkrautbekämpfung in Landwirtschaft, Gartenbau, Industrie und Privathaushalten eingesetzt. Glyphosat wirkt unselektiv gegen Pflanzen; Nutzpflanzen können mittels Gentechnik eine Resistenz gegen Glyphosat erhalten. Glyphosat ist weltweit seit Jahren der mengenmäßig bedeutendste Inhaltsstoff von Herbiziden.  
(zit. nach: wikipedia, abgerufen am 28. Feber 2016).

3.2. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufte am 20. März 2015 Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend für Menschen“ ein.  
Wirkstoffe die krebserregend sind, dürfen in der EU gemäß Pestizidverordnung 1107/2009 nicht zugelassen werden. Bestehende Zulassungen dürfen nicht verlängert werden.

3.3. Die Zulassung von Glyphosat in Europa läuft 2016 aus. Monsanto ist der führende Hersteller und Vertreiber von Glyphosat. Unter der Führung von Monsanto Europe S.A. haben sich Hersteller und Vertreiber zusammengeschlossen um im Mai 2012 eine Verlängerung der Zulassung zu beantragen.  
In diesem Antrag auf Verlängerung der Zulassung erklärte Monsanto auch, dass Glyphosat kein krebserregendes Potential (“no oncogenic potential”) habe.  
Begründet wurde dies unter anderem mit fünf Kanzerogenitätsstudien an Labormäusen.

Das Deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die Einschätzung von Monsanto, wonach Glyphosat nicht krebserregend sei, übernommen.

Am 20. März 2015 stufte die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend für Menschen“ ein.

Veranlasst durch diese WHO-Einstufung als Kanzerogen der Gruppe 2A überprüfte das BfR erstmals die Auswertung der von Monsanto eingereichten Krebsstudien.

Dabei stellte sich heraus, dass der unter der Führung von Monsanto Europe S.A. erstellte Verlängerungsantrag u.a. auf Tierstudien basiert, die nicht regelrecht und nicht fachgerecht ausgewertet und interpretiert worden waren.

Insbesondere war die Bewertung und Interpretation von fünf Kanzerogenitätsstudien mit Labormäusen anhand eines weniger empfindlichen statistischen Auswertungsverfahrens (paarweise Vergleiche) und nicht anhand des in der geltenden OECD-Leitlinie empfohlenen Trendtest erfolgt. Dadurch wurden die tatsächlich in allen fünf eingereichten Industriestudien aufgetretenen signifikanten Krebseffekte, in vier dieser fünf Studien verdeckt.

Wirkstoffe die in mindestens zwei unabhängigen Tierversuchen eine signifikante krebserregende Wirkung zeigen, dürfen in der EU gemäß Pestizidverordnung 1107/2009 nicht zugelassen werden. Bestehende Zulassungen dürfen nicht verlängert werden. Diese im Verlängerungsantrag enthaltenen Studien belegen bei OECD-konformer Auswertung, dass Glyphosat in fünf zeitlich und räumlich getrennten Kanzerogenitätsstudien bei Mäusen Krebs verursacht hat.

Hätte der unter Führung von Monsanto Europe S.A. erstellte Verlängerungsantrag nicht tatsachenwidrig behauptet, dass Glyphosat "kein krebserregendes Potential" aufwiese, wäre der Verlängerungsantrag ohne weiteres zurückzuweisen gewesen.

Das BfR wurde auf die nicht OECD-konforme Auswertung der Tierstudien im Verlängerungsantrag und die Unrichtigkeit seiner Gefahrenschätzung zu Krebs hingewiesen.

Das BfR hat daraufhin seinen Standpunkt nicht revidiert, sondern weiterhin den Standpunkt von Monsanto eingenommen und eine kontrafaktische Stellungnahme an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abgegeben, die auf einer falschen und gegen lege artis verstoßenden Verwendung der Daten beruht und die in sich selbst widersprüchlich ist.

Entgegen den vorliegenden Studienergebnissen hielt das BfR an seiner ursprünglichen Schlussfolgerung fest, eine Klassifizierung von Glyphosat als krebserregend wäre nicht angemessen.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat diese unrichtige Bewertung des BfR ohne weiteres als richtig übernommen. Und obwohl 96 internationale Forscher in einem Offenen Brief an die EU-Kommission die EFSA-Schlussfolgerungen als 'wissenschaftlich inakzeptabel', mit 'schwerwiegenden Mängeln' behaftet und 'in die Irre führend' qualifizierten, hält die die EFSA weiterhin entgegen den Tatsachen und entgegen wissenschaftlicher Evidenz an ihrer Schlussfolgerung fest, dass Glyphosat nicht als krebserregend zu klassifizieren sei.

Beweis:

- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG (kurz: PestizidVO)

### 3.4. Strafurteile wegen wissenschaftlichen Betrugs

**„In zwei Fällen hat die amerikanische Umweltbehörde EPA Labore der bewussten Fälschung von Testergebnissen überführt, die unter anderem von Monsanto mit Glyphosatstudien beauftragt waren.**

**Das Justizministerium schloss 1978 die Industrial Biotest Laboratories (IBT Labs). Die Geschäftsführung wurde 1983 unter anderem der Fälschung von Aussagen und der Fälschung wissenschaftlicher Daten, die der Regierung vorgelegt wurden, für schuldig befunden.**

**Im Jahr 1991 wurden der Eigentümer von Craven Laboratories und einige Mitarbeiter wegen 20 ähnlicher schwerer Straftaten angeklagt und verurteilt.**

**Monsanto erklärte, dass die betroffenen Studien wiederholt wurden und sich die EPA-Zertifizierung von Roundup nun nicht mehr auf Studien der Craven Labs oder IBT Labs stütze.“**

(wikipedia: Glyphosat, abgerufen am 29. Feber 2016)

Beweis:

- Backgrounder: Testing Fraud: IBT and Craven Labs (PDF; 100 kB), Monsanto Imagine, Juni 2005

- Schneider, K. 1983. Faking it: The case against Industrial Bio-Test Laboratories. The Amicus Journal (Spring): 14–26. Einzusehen auf Planetwaves Faking It und Planetwaves IBT Guilty.

- US EPA: EPA FY 1994 Enforcement and Compliance Assurance Accomplishments Report (PDF; 1,3 MB). 1994.

### 3.5. Subjektive Tatseite

Wissenschaftlicher Betrug und Fälschung ist in Zusammenhang mit von Monsanto beauftragten Studien über Glyphosat notorisch und offenkundig.

Trotz Kenntnis dieses Umstandes hat sich das BfR die Angaben im von Monsanto eingebrachten Verlängerungsantrag ungeprüft als wahr zu eigen gemacht. Nachdem Hinweise erfolgten, dass Monsanto – wiederum – unkorrekte Angaben gemacht hat, wodurch statistisch signifikante Krebseffekte verdeckt blieben, hat das BfR die offenkundig inkorrekten Angaben nicht nur nicht revidiert, sondern selbst eine kontrafaktische Stellungnahme zugunsten des Verlängerungsantrages erstattet .

Die EFSA hat trotz Hinweisen auf die Unzulänglichkeit der BfR-Bewertung deren Argumente und Schlussfolgerungen übernommen und entgegen den vorliegenden Studienergebnissen verkündet, dass es eine Klassifizierung und Kennzeichnung von Glyphosat als Karzinogen nicht als angemessen betrachte.

Sämtliche Angezeigten haben Vorsatz zu verantworten.

#### 4. Entgeltlichkeit

Monsanto erzielte 2011 einen Nettogewinn von 1,6 Milliarden US-Dollar bei einem Umsatz von 11,8 Milliarden US-Dollar. Etwa 27 % der Einnahmen stammen aus der Herstellung und dem Verkauf von Herbiziden. Bekanntestes Produkt ist Glyphosat, das unter verschiedenen Markennamen, insbesondere als Roundup, vertrieben wird. Glyphosat ist für etwa 40 % der Einnahmen von Monsanto in Deutschland verantwortlich.

#### 5. § 263 StGB

Das Handeln der Angezeigten erfolgte vorsätzlich.

Die Tathandlungen erfolgten, um sich oder einen Dritten, jedenfalls Monsanto Europe S.A. und Monsanto Agrar Deutschland GmbH zu bereichern.

Die Bereicherung ist unrechtmäßig, weil sie gegen gesetzliche Verbote erfolgt, nämlich entgegen §§ 223 ff, 263 StGB, aber auch entgegen Unionsrecht, etwa entgegen Pestizidverordnung 1107/2009 und Pflanzenschutzmittelrichtlinie 91/414/EWG.

Einen schweren Betrug nach § 263 StGB begeht, wer falsche oder verfälschte Daten oder ein anderes solches Beweismittel benützt.

Insbesondere die im Mai 2012 von den Antagsstellern unter Führung von Monsanto eingereichten fünf Kanzerogenitätsstudien mit Labormäusen waren nicht im Sinne der geltenden OECD- Leitlinie ausgewertet und interpretiert worden. Auf diese Weise wurde unter der Führung von Monsanto ein Verlängerungsantrag eingereicht, der verschleierte, dass in allen fünf Mäusestudien signifikante Krebseffekte aufgetreten sind und Glyphosat nicht die Voraussetzungen für eine Zulassung gemäß PestizidVO 1107/2009 erfüllt.

Der Schaden übersteigt schon dann Euro 300.000 beträchtlich, wenn durch die angezeigten Handlungen bloß eine einzige Person an Krebs erkrankt.

Die Angezeigten haben ihre Handlungen gewerbsmäßig, also in der Absicht begangen, sich durch deren wiederkehrende Begehung ein nicht bloß geringfügiges fortlaufendes Einkommen zu verschaffen.

Monsanto war zumindest in zwei Fällen Auftraggeber von Glyphosat-Studien, die im Zusammenhang mit gerichtkundigem wissenschaftlichen Betrug, der zu Verurteilungen der Untersuchungslabor führte, standen.

## 6. Zur Zuständigkeit

Die wesentlichen Tathandlungen sind in Deutschland erfolgt.

Glyphosat ist wahrscheinlich krebserregend für den Menschen (WHO 2015).

Glyphosat wird in Deutschland in großem Ausmaß, sowohl in der Landwirtschaft wie auch von Hobbygärtnern, ausgebracht. Die Rückstände von Glyphosat wurden in der Bevölkerung festgestellt. Die Ausbringung krebserregender Mittel ist geeignet Krebs auszulösen. Dies kann als Körperverletzung, allenfalls als Tötungsdelikt zu werten sein.

Die Kunden werden in ihrer Erwartung getäuscht, Produkte zu erwerben, welche

**„keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt“**

(VO(EG) Nr. 1107/2009 PestizidVO, Erwägungsgrund 8 letzter Satz)

keinesfalls aber **wahrscheinlich krebserregende Wirkung** auf den Menschen haben.

Der verpönte Erfolg wird auch in Deutschland eintreten. Die Zuständigkeit auch der deutschen Gerichte ist damit gegeben.

Beweis,

- wie vor

- und unter einem vorgelegt

- Analyse zur Darstellung und Bewertung von fünf Krebsstudien an Mäusen im Rahmen des Wiedergenehmigungsverfahrens des Wirkstoffs Glyphosat, Dr. Peter Clausing, 29. Februar 2016

- Offener Brief Univ. Prof. Christopher J. Portier und 97 weitere an EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis vom 27. November 2015 (unbeglaubigte Übersetzung samt englischem Original)

## II. Parteistellung der Anzeigenden

Die Anzeigenden halten fest, dass ihnen als Umweltschutzorganisationen Zugang zum Recht in auch gerichtlichen Verfahren betreffend die Umwelt zusteht, einschließlich des Rechtes der Erhebung von Rechtsmitteln, die es ermöglichen, dass Rechtsverstöße von Behörden oder privaten Personen effektiv gerügt werden können.

(Aarhus Convention Compliance Committee ACCC/C/2011/63, Findings RN 66)



Die Anzeigenden stellen aus all diesen Gründen den

## Antrag

- die angebotenen Beweise zu erheben,
- den Sachverhalt auf seine strafrechtliche Relevanz zu prüfen,
- die Anzeigenden vom Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Die Anzeigenden

- GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation
- Nature & Progrès Belgique
- Générations Futures
- Pesticide Action Network UK
- Pesticide Action Network Europe
- WeMove Europe SCE mbH